Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

14.4.1818 (Nr. 103)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 103. Dienstag, den 14. April. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 15. Sitz. am 6. April.) — Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Rußland. (Petersburg. Warschau.)

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 15. Sitzung am 6. Apr. Präsidium zeigt an, daß der königl. preussische Hr. Gesandte, Graf von der Goltz, den königl. hannöverischen Hrn. Gesandten, v. Martens, dann der königl. dänische rc. Hr. Gesandte, Graf v. Eyben, den großherzogl. mecklenburgischen Hrn. Gesandten, Freihrn. v. Plessen, der königl. niederländische rc. Hr. Gesandte, Freihr. v. Gagern, aber, und der Hr. Gesandte der 13. Stimme, Freihr. v. Marschall, den königl. hannöverischen Hrn. Gesandten, v. Martens, substituirt haben. — Hannover. Diesseitige Gesandtschaft, welche durch eine höchst zufällige Verzögerung behindert worden, die Erklärung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten über den kaiserl. östreich. Seits in der dritten diesjährigen Sitzung vorgelegten Entwurf der ersten Grundzüge des deutschen Militärwesens schon in der Sitzung vom 5. März zu Protokoll zu geben, beeilt sich jezt, durch Ablegung nachstehender Erklärung, den Befehlen ihres allerhöchsten Hofes Genüge zu leisten. Se. königl. Hoh. der Prinz Regent erkennen in dem kaiserl. östreich. Seits vorgelegten Entwurf über die Grundzüge des Militärwesens einen neuen sehr schätzbaren Beweis des Eifers und der Sorgfalt des allerhöchsten kaiserl. Hofes für die Befestigung und Sicherheit des deutschen Bundes, und finden in dem Einverständnisse des königl. preuß. Hofes mit demselben einen neuen Grund der Hofnung, daß, wenn man die in diesem Entwurf enthaltenen Grundzüge zur Grundlage dieser Verhandlungen dienen läßt, man über die zur Berathung noch vorbehaltene nähere Entwickelung und Anwendung derselben sich glüklich vereinigen, und so das höchst dringende Werk eines festen Vertheidigungszustandes des deutschen Bundes bald auf eine erwünschte Weise zu Stande bringen werde. Die in diesem Entwurf enthaltenen Grundzüge scheinen nun folgende zu seyn: 1) daß die Erhaltung der innern Ruhe durch die Armeen und Truppen der einzelnen Staaten in der Ausdehnung ihrer Gebiete erfüllt, zu Behauptung der politischen Selbstständigkeit gegen das Ausland aber, die Aufstellung einer gemeinsamen Militärmacht erfordert werde; 2) daß das Bundesheer sich aus den Kontingenten der Staaten, aus welchen der Bund besteht, bilde, und die Gesammtmacht nach einer zu entwerfenden richtigen Matrikel aus stehenden Truppen und der Landwehr bestehe; 3) daß ein Simplum für das stehende Heer, nach den verschiedenen Waffengattungen, festgestellt, und nach den verschiedenen Bedürfnissen des Friedens- und Kriegsstandes bestimmt oder erhöhet werde; 4) daß die Art der Bildung, Bekleidung, Ausrüstung und des Dienstes der Landwehr, so wie der Ergänzung des stehenden Heeres, der Verfassung jedes Landes, so wie die Bestimmung der Dienstzeit allgemein den Gesetzen jedes Landes angehöre. Daß die Kontingente der Staaten, deren Lage es nicht erlaubt, einen eigenen, aus den verschiedenen Waffengattungen zusammengesezten militärischen Körper zu bilden, unter sich in Brigaden und Divisionen zusammengestellt werden; 5) daß für den Krieg ein Oberfeldherr des Bundes ernannt werde, dessen Macht für die innere Ordnung des Heeres und für die Verwendung der Streitkräfte, nach den bestehenden Militärgesetzen und den Bedürfnissen des Kriegs, unbeschränkt sey, der in Eid und Pflichten des Bundes stehe, und an den Bundestag berichte, dessen Stelle aber in dem Augenblicke aufhöre, wo die Verhältnisse des Friedens eintreten; 6) daß die Bundesarmee am Tage ihres Zusammenstoßens ein eigenes Armeezeichen erhalte; 7) daß die Organisation des Landsturms einen Gegenstand der Berathung über die Militärverhältnisse ausmachen könne; 8) daß zur gemeinsamen Vertheidigung Deutschlands Bundesfestungen unterhalten, oder erforderlichen Falls errichtet werden, deren Bestimmung, Eintheilung und Verwendung, nach den Erfordernissen eines allgemeinen Defensionssystems, ein Gegenstand näherer Berathung bleibt; 9) daß die Kosten zur Unterhaltung, Instandsetzung oder Errichtung der Bundesfestungen im Frieden bestimmt, und auf die verschiedenen Länder vertheilt werden, und die Bedürfnisse während des Kriegs diesem Anschlage zum Grunde liegen. Allen diesen Grundzügen treten Se. kön. Hoh. der Prinz Regent völlig und unbedingt bei. Was

sodann die Anwendung und nähere Entwickelung dieser Grundzüge anbetrift, sofern dazu der vorliegende Entwurf schon manchen Stoff darbietet, so ist diesseitige Gesandtschaft beauftragt, folgendes, als die Ansicht Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten, darzustellen: ad 2) scheint, wie auch schon von dem kaiserl. östreich. Hofe in der 31. Sitzung und in mehreren Abstimmungen zu erkennen gegeben worden, zu Vollziehung dieses Punktes, der Bildung des Bundesheeres, eine der nächsten und dringendsten Arbeiten, die Vereinigung über eine richtige Matrikel zu Bestimmung der Kontingente der einzelnen Bundesstaaten zu seyn, und hierbei die Population zur Grundlage dienen zu müssen. Und werden dabei Oestreich und Preussen sich von selbst veranlaßt sehen, diejenigen Theile ihrer Monarchien näher anzugeben, mit welchen sie, in Gemäßheit des 1. Art. der Bundesakte, sich als zu dem Bunde gehörend betrachten, und sich darüber mit dem Bunde zu vereinigen, da diese Bestimmung, sowohl in Hinsicht auf das auswärtige Verhältniß des Bundes, als auch in Hinsicht auf das innere, sehr nothwendig scheint, damit keine Zweifel übrig bleiben, welche Provinzen zum Bunde gehören, zu dessen Streitmitteln beitragen und auf dessen Hülfe Anspruch machen können; bei der Berathung über die Bundesmatrikel dürfte der von der Kommission in der 43. Sitzung vorgelegte Entwurf, und namentlich die ihm beigefügte Tabelle, welche leicht einer jeden anzunehmenden Totalsumme angepaßt werden kann, zur Grundlage dienen, so, daß es zunächst nur auf die Bestimmung eines Verlaßtermins anzukommen scheint, binnen welchem die etwa dawider zu machenden Erinnerungen einzubringen wären, um hierüber zu einem Beschlusse kommen zu können, und ist diesseitige Gesandtschaft schon jezt zu erklären beauftragt, daß, sofern die Kontingente als bloß mit Rücksicht auf die Population bestimmt angenommen werden, Se. königl. Hoh. der Prinz Regent den in erwähnter Tabelle für Hannover gemachten Anschlag genehmigen, daß jedoch, falls jezt oder in der Folge bei Leistungen irgend einer Art auf den Anschlag der Revenüen Rücksicht genommen werden sollte, Sie den in dem Entwurf der Kommission enthaltenen Anschlag der Revenüen für Hannover, als offenbar zu hoch angenommen, nicht anerkennen können

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 12. April. Der bekannte Akustiker Kaufmann (Vater) wurde gestern Abends im hiesigen Theater vom Schlage gerührt. Jeder Versuch, ihn wieder ins Leben zurückzurufen, war vergeblich.

Kurhessen.

Kassel, den 10. April. Der kön. preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg hat gestern morgens seine Reise von hier nach Berlin fortgesezt.

Sachsen-Weimar.

Weimar, den 9. Apr. Das großherzogl. sachsen-weimarsche Regierungsblatt vom 7. d. enthält eine Verordnung gegen Preßmißbräuche. Es heißt darin unter anderm, daß durch Aufhebung der Zensuranstalt nicht die Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker von Schriften verringert oder gar aufgehoben sey. Bereits früher schon hätten Se. kön. Hoh. der Großherzog der Landesregierung, in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Anträgen der getreuen Stände, die Entwerfung eines eigenen umfassenden Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse aufgetragen, welcher am nächsten Landtage denselben zur verfassungsmäßigen Prüfung vorgelegt werden sollte. Zu den Obergerichtsfällen würden ausdrüklich gezählt: Schelten, Schimpfen und Injurien hoher befreiter Personen, die im Regiment sind, dann Injurien gegen auswärtige Staatsoberhäupter und Regierungen. Jeder durch die Presse begangene Mißbrauch derselben werde, nach den angegebenen Fällen, vor einem niedern oder höhern Gerichtshof zur Verantwortung und Bestrafung gebracht werden. Es würden Fiskale von Staats wegen aufgestellt werden. An das Staatsministerium gelangende Beschwerden auswärtiger Regierungen gegen Verfasser ꝛc. beleidigender Drukschriften würden an den Fiskal gegeben, der bei der Landesdirektion, als Justizhof, rechtsbegründete Anträge im Rechtswege entscheiden lasse. Zum Thatbestand eines Vergehens habe der Fiskal bei auswärtigen Beschwerden nachzuweisen und rechtlich zu deduziren, wie die völkerrechtlichen und sonst begründeten Ansprüche fremder Staatsoberhäupter, Staaten und Regierungen auf äussere Achtung positiv oder negativ verlezt worden, eine Achtung, welche, ohne das freimüthige Urtheil des Schriftstellers auszuschließen, die nothwendige Bedingung des Gedeihens aller öffentlichen Freiheit sey. Der Beschuldigte und der Beschuldiger resp. der Fiskal könnten sich gegen Straferkenntnisse an das Oberappellationsgericht in Jena wenden ꝛc. — Der ehemalige sächs. Gesandte am preuß. Hofe, Graf von Thiollaz, ist kürzlich zu Dresden gestorben.

Frankreich.

Paris, den 10. Apr. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurden zwei Kommissionen zur Prüfung und Berichtserstattung über die, die Douanen und die Bank von Frankreich betreffenden Gesezentwürfe ernannt. — In der Deputirtenkammer gieng gestern die von der Pairskammer in dem Gesezvorschlag wegen des den Emigrirten zu bewilligenden Moratoriums getroffene Abänderung mit 132 gegen 68 Stimmen durch, worauf in der Abstimmung über das Budget fortgefahren, und mehrere Artikel desselben angenommen, einige andere aber zu nochmaliger Prüfung an die Kommission verwiesen wurden. Auf den Antrag des Hrn. d'Hautefeuille, wurde in der nämlichen Sitzung die den Generalvikarien, Stiftsherrn und mehr als 70jährigen Pfarrern bewilligte Ausnahme von dem Verbote der Kumulation von Pensionen und Besoldungen auf die Malteserritter ausgedehnt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der König hat gestern allein in seinem Kabinet bis 3 Uhr Nachmittags gearbeitet, und darauf eine Spazierfahrt nach der Gegend von Vincennes gemacht. Im Jun. werden Se. Maj. auf einige Wochen das Schloß von St. Cloud beziehen, während welcher Zeit mehrere nothwendige Ausbesserungen in dem Tuillerienpallaste statt haben werden.

Der Präsident der Liquidationskommission, Baron Mounier, hat gestern wieder eine lange Konferenz mit dem Herzoge von Wellington gehabt, bei welchem später auch der spanische Botschafter, Herzog von Fernand-Nunez, sich einfand.

Morgen kommt die Sache des bekannten Schriftstellers Hrn. Fieve'e vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht vor.

Unsre Gesetze und Richter, sagt ein öffentliches Blatt, werden es auf ihrem bisherigen Wege bald dahin bringen, daß es für einen Schriftsteller so ehrenvoll ist, vor Gericht zu stehen, als einen Siz in der Akademie zu haben. Der bedenklichste Zustand, in dem ein Staat sich befinden kann, ist, wenn die öffentliche Meinung mit den positiven Gesetzen im Widerspruche steht, und Leute als Märterer verehrt, welche diese als Verbrecher verdammen. Recht und Unrecht, Ehre und Schande verlieren ihre Bedeutung, die Quelle der öffentlichen Moral wird vergiftet, und die Meinung des Volks zerstört das Gesez, wenn dieses jene nicht zerstören kann. Diese Betrachtung verdient eine ausgezeichnete Stelle in dem so viel besprochenen Kapitel, das von den Ursachen der Revolutionen handelt.

Ein Schreiben aus Alby vom 3. d. enthält im Wesentlichen folgendes: Welchen Auftritt habe ich heute zu schildern? Mde. Manson, von einem der Sachwalter der Angeklagten, Dubernard, im Namen der Wahrheit, im Namen der Gesellschaft, im Namen der Ehre, im Namen Gottes aufgefordert, ganz die Wahrheit zu sagen, wendete sich endlich, nach einigem Stillschweigen, an Bastide, der, so wie die Wittwe Bancal, gleichfalls sie aufgefordert hatte, frei und offen zu sprechen, mit dem in zermalmendem Tone ausgesprochenen Worte: Unglüklicher! Bastide antwortete kalt: Es handelt sich hier nicht von Einsylbigkeiten. Ernst und eindringend sagte hierauf Mde. Manson zu Bastide: Sehen sie mich an; erkennen sie mich? Bastide antwortete: nein! In konvulsivischem Zustande trat sie nun näher zu Bastide. Elender, rief sie aus, du erkennst mich nicht, und hast mich ermorden wollen! Bastide blieb stumm auf diese Worte, welche aber unter den anwesenden Zuhörern eine desto lebhaftere Bewegung veranlaßten, so daß der Präsident Ordnung und Stille gebieten, so wie auch die Wachen verdoppeln zu müssen glaubte. Mde. Manson wurde nach jenen Worten ohnmächtig, und konnte nicht mehr zum Sprechen gebracht werden. Die weitern Verhandlungen wurden daher auf den folgenden Tag ausgesezt ꝛc.

Londner Blätter wollen wissen, daß ein gewisser Cantillon, auf dem gegründeter Verdacht hafte, daß er nach dem Herzoge von Wellington geschossen, hier arretirt worden sey. Cantillon diente ehemals unter einem französ. Husarenregiment, und dann unter den Chasseurs der alten Garde. Er soll mit ungewöhnlicher Körperkraft einen wilden, gegen Gefahren und Verbrechen gleich abgehärteten Sinn besitzen. — Durch niederländische Blätter erfährt man, daß ein Franzose, Namens Despres, der seit zwei Jahren zu Brüssel als Handelsmann ansässig ist, wegen der nämlichen Sache in gefänglicher Verwahrung sich befinde. Derselbe beschuldigt in einer der neusten Brüsseler Zeitungen einen gewissen Marinet, auch Nicole genannt, durch falsche Anbringereien der Urheber seines Unglüks zu seyn. Marinet oder Nicole scheint der nämliche zu seyn, der noch vor versuchtem Mordanschlag davor gewarnt hatte. — In engl. Blättern liest man noch ferner die Nachricht, daß Spanien große Rüstungen mache, um der Landung eines gewissen Gen. R., der mit einem Linienschiffe von 60 Kanonen und 2000 Mann das Königreich bedrohe, sich zu widersetzen; auch einen umständlichen Bericht über das plözliche Absterben Bonaparte's, den ein Londner Handlungshaus gegen Ende des März aus St. Helena erhalten haben soll. (Auf diese und andere ähnliche Nachrichten ist wohl vorzüglich anwendbar, was der neuste Hamburger Korrespondent unter der Rubrik, Niederelbe, vom 7. d., sagt: Aus nordischen, aus niederländischen und aus Nachrichten von andern Ländern erhellet, daß jezt Verbindungen existiren, um Gerüchte von auffallenden, merkwürdigen Begebenheiten zu verbreiten, die auf nichts, als auf Unwahrheit beruhen, und bloß auf die Erreichung von gewissen Spekulationszwecken berechnet sind. Ist der Zwek erreicht, so mag es gleichviel seyn, wer die Narren von Gläubigen gewesen sind.)

Oestreich.

Wien, den 7. Apr. Gestern hat der kön. portugiesisch-brasilianische Botschafter, Marquis Marialva, welcher wegen der Vermählung der Frau Erzherzogin Leopoldine, nunmehrigen Kronprinzessin von Portugal ꝛc., von seinem Hofe anher gesendet worden war, die Ehre gehabt, Sr. k. k. Maj. sein Abberufungsschreiben, so wie auch der an dessen Stelle zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen kais. kön. Hofe ernannte Kommandeur Navarro d'Andrade sein diesfallsiges Kreditiv zu überreichen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 272⅝.

Rußland.

Petersburg, den 24. März. In diesen Tagen ist der Minister der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, Fürst A. N. Golizyn, wieder hierher zurük gekommen, und hat die Verwaltung des ihm anvertrauten Ministeriums übernommen, welches auf kaiserl. Befehl, während seiner Abwesenheit, der Minister des Innern verwaltet hatte. — Den Predigern aller Konfessionen im russ. Reiche ist gegenwärtig als allgemeine Auszeichnung ein silbernes Kreuz, am Bande des St.

Wladimirordens auf der Brust zu tragen, für ihre Mitwirkung bei der Vertheidigung des Vaterlandes im Jahr 1812 ertheilt.

Warschau, den 30. März. Vorgestern schritt die Landboten- und Deputirtenkammer zur Wahl der Mitglieder der drei Reichstagsausschüsse, nämlich eines für die Finanzen, des zweiten für die Zivil- und Kriminalgesetze, und des dritten für die Landesadministrationsangelegenheiten. Zu jedem Komite' sind 5 Mitglieder gewählt worden.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13. April.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll $\frac{8}{10}$ Linien	$1\frac{3}{10}$ Grad über 0	Südwest	74 Grad	früh Schnee, etwas heiter
Mittags 3	28 Zoll $\frac{1}{10}$ Linien	$7\frac{7}{10}$ Grad über 0	Südwest	41 Grad	ziemlich heiter
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{2}{10}$ Linien	$3\frac{1}{10}$ Grad über 0	Nordost	49 Grad	heiter

Literarische Anzeige.

In unterzeichnetem Verlag ist erschienen:

Fr. v. Schiller's sämmtliche Werke in 18 Bänden 1818, komplett, Pränumerationspreis . . . . . 15 fl.

C. M. Wieland's sämmtliche Werke 45 Bände 1814 — 1818, wovon 39 Bände sogleich abgegeben, die übrigen 6 Supplementbände aber im Mai 1818 nachgeliefert werden, Pränumerationspreis . . . . . 30 fl.

Ladenpreis, welcher mit dem 1. Jun. 1818 eintritt, 40 fl.

Ferner: Ladenpreis.

Klopstock's Messias 4 Bände 1814. . . 4 fl. 30 kr.

Klopstock's Oden 2 Bände 1818. . . 1 fl. 54 kr.

Pränumerationspreis 1 fl. 24 kr.

Hölty's Gedichte 1814. . . . . 40 kr.

Bürger's Gedichte, nebst Nachrichten von des Verfassers Lebensumständen und Nachträgen zum 1ten und 2ten Band 1814 . . . . . 2 fl. 18 kr.

Akkorde deutscher Klassiker, über Philosophie des Lebens 1818 . . . . . 1 fl. 48 kr.

Pränumerationspreis 1 fl. 21 kr.

Gedichte von Wilhelmine Maisch, verehelichte Müller, 1 fl.

Pränumerationspreis 45 kr.

Vorstehende Werke sind auf milchweißes Drukvelinpapier gefertigt, und ist jeder Band mit einem lithographirten Titelblatt versehen.

Durch das gefällige Aeussere, die Korrektheit des Druks und den ungemein wohlfeilen Preis, haben sich diese Ausgaben des ausgezeichnetsten Beifalls des deutschen Publikums zu erfreuen gehabt.

Im Pränumerationspreis, der 25 pCt. niederer als der Ladenpreis steht, werden vorstehende Werke nur dann erlassen, wenn bei der Bestellung wirkliche baare Zahlung geleistet wird.

Eine ausführliche Anzeige mit Inhaltsangabe von Schiller's und Wieland's sämmtlichen Werken wird unentgeldlich ausgegeben.

Karlsruhe, den 7. Apr. 1818.

Bureau der deutscher Klassiker.
Rittergasse Nr. 1.

Anzeige.

Die Ausstellung vaterländischer Kunstwerke im Museum findet bis zum nächsten Samstag, und zwar des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, statt.

Karlsruhe, den 12. April 1818.

Rastatt. [Fahndung.] Heute Nachts ist der wegen Wilderei und Diebstahl in Untersuchung gekommene Georg Fischer, vulgo Stumpffingerle, aus Seebach im Kappler-Thal, aus dem hiesigen Spital, wohin er wegen Krankheit verbracht wurde, entwichen.

Alle löbliche Zivil- und Militärbehörden werden andurch dringend ersucht, denselben auf Betreten arretiren, und gegen die gesezliche Fanggebühr an das hiesige Kriminalamt geschlossen einliefern zu lassen.

Rastatt, den 12. April 1818.

Großherzogl. Bad. Kriminalamt.

Signalement.

Georg Fischer, 26 Jahr alt, 5' 5'' groß, stark gebaut, von vollkommenem Gesichte, brauner lebhafter Gesichtsfarbe, braune Haare, solche Augen, dadurch kenntlich, daß er den Zeigfinger an der rechten Hand verloren hat.

Trägt gewöhnlich einen schwarzen Zwilchkittel, kurze schwarze Zwilchhosen, graue wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, niedern runden Hut mit hängenden Stülpen.

Kieslau. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von dem 1817er Fruchtvorrathe ferner

130 Mltr. Gerst,
50 Mltr. Spelz,
70 Mltr. Haber,
12 Mltr. Hirsen,
4 Mltr. Welschkorn,
1 1/4 Mltr. Bohnen, und
einige Simren Heidekorn

von den herrschaftlichen Speichern dahier, zu Wiesloch, Rauenberg und Eschelbach öffentlich an den Meistbietenden, in einzelnen Partien, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Kieslau, den 9. April 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Rauch.

Mannheim. [Anzeige.] Jakob Behaghel, Lit. A 1 Nr. 4 dahier, hat die Ehre, sein Tapetenlager aufs höflichste zu empfehlen, und versichert, bei der neusten und geschmakvollsten Auswahl, Preise, die jedermanns Zufriedenheit entsprechen werden. Auch ist bei demselben Mannheimer-Wasser und mehrere Sorten Essig, beides von eigener Fabrikation und in vorzüglicher Güte, zu haben.